

stets besondere Seelen durch kraft besonderer Gründe bestehende Gesellschafts-Beziehungen bestimmt werden. Mit der bloßen Aussage, daß die Gesellschafts-Wissenschaften „Beziehungs-Wissenschaften“ sind, ist also das Gewußte jener Wissenschaften noch gar nicht bestimmt. Denn abgesehen von dem Umstande, daß es zahlreiche Beziehungs-Wissenschaften gibt, die nicht „Gesellschafts-Wissenschaften“ sind, also erst jene besondere Beziehung dargelegt werden muß, welche gerade das Gewußte der „Gesellschafts-Wissenschaften“ ausmacht, sind eben die „Gesellschafts-Wissenschaften von Einigen“ Wissenschaften, deren logisches Prädikat die Beziehung „Gesellschaft“ ist, deren logisches Subjekt stets zwei Seelen, also zwei Einzige sind, während die „Allgemeine Gesellschafts-Wissenschaft“ samt den „Besonderen Gesellschafts-Wissenschaften“ Wissenschaften sind, die eigentlich „Einheitswissenschaften“ sind, deren logisches Prädikat Wesensallgemeines und besonderndes Allgemeines ausmachen, und deren logisches Subjekt solche Allgemeine sind, welche sich als Gründe in „Gesellschafts-Beziehungen“ finden. Fassen wir aber — was allerdings ungenau ist — jene Einheitswissenschaften als Wissenschaften auf, deren logisches Subjekt die Beziehung „Gesellschaft“ ist, so können wir alle Gesellschafts-Wissenschaften insofern als Beziehungs-Wissenschaften bezeichnen, als sich in ihrem Gewußten — und zwar entweder als logisches Subjekt oder als logisches Prädikat — stets eine Beziehung, nämlich „Gesellschaft“ findet — in welchem Sinne wir auch überhaupt von „Seelenbeziehungs-Wissenschaften“ gesprochen haben.

Jedenfalls aber kommt mit der Bestimmung der „Gesellschafts-Wissenschaften“ als „Beziehungs-Wissenschaften“ zutreffend zum Ausdrucke, daß eben „Gesellschaft“ besondere Beziehung, niemals aber „Einheit“ oder gar „Einzelwesen“ ist. „Gesellschaft“ ist besondere Beziehung zweier Seelen, niemals aber eine Zusammengehörigkeitsbeziehung zweier Seelen, in welch' letzterem Falle allein „zwei Seelen in Gesellschaft“ eine Einheit bilden würden. Es bilden nicht einmal zwei Seelen in Vergesellschaftungs-Zusammenhange eine „Einheit“, und zwar deshalb nicht, weil solcher Wirkenszusammenhang zweier Seelen, wie jeder andere Wirkenszusammenhang zweier Seelen, sich stets nur als ein mittelbarer Zusammenhang darstellt, also ein Verhalten-Werbung-Wollen besonderer Seele nur dann als wirkende Bedingung mit einem Entsprechung-Seelenaugenblicke anderer Seele zusammengehört, wenn besonderen Körpern, insbesondere auch Leibern, besondere Allgemeine als grundlegende Bedingungen zugehören. Eine besondere Seele könnte aber mit einer anderen besonderen Seele nur dann eine Wirkenseinheit bilden, wenn zwischen jenen beiden Seelen ein unmittelbarer Wirkenszusammenhang möglich wäre, so daß also an jenen beiden Seelen die unmittelbare „Ursache“ für eine besondere Veränderung der einen der beiden